

2. ordentliche Sitzung am 27.01.2020

1. Antrag durch den Vorsitz

Beschluss der Änderung des Jahresvoranschlags 2019/20.

2. Antrag durch den Vorsitz auf Änderung der Gebarungsordnung

Die UV möge beschließen:

Die Gebarungsordnung der ÖH an der Universität Salzburg wird hinsichtlich der unten aufgeführten Änderung geändert.

Jetzige Fassung:

3.8. Fahrtkostenabrechnung

(...)

„Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe von 0,40€/km für den Fahrer oder die Fahrerin. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.“

Anhang A

<i>Kilometergeld</i>	
Fahrer/Fahrerin	0,40 € pro km

Beantrage Änderung:

3.8. Fahrtkostenabrechnung

(...)

„Bei Nutzung eines privaten PKWs für Fahrten im Namen der ÖH Uni Salzburg, erstattet die ÖH Salzburg ein Kilometergeld in der Höhe **€ 0,20/Km für den/die Fahrer/Fahrerin und für jede weitere mitfahrende Person € 0,07/Km**. Dies bedarf vorheriger Genehmigung der/des Wirtschaftsreferenten/Wirtschaftsreferentin und kann mittels des Antrags „Refundierung von KFZ-Kosten“ beantragt werden. Die Rückerstattung der Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges statt öffentlicher Verkehrsmittel ist zu begründen und nur in Ausnahmefällen gestattet.“

Anhang A

Kilometergeld	
Fahrer/Fahrerin	0,20 € pro km
Beifahrer/Beifahrerin	0,07 € pro km

3. Antrag durch den Vorsitz zur Einführung der Online Refundierungen

Die UV möge beschließen:

Im Sinne der Digitalisierung und Modernisierung der ÖH an der Universität Salzburg wurde an einem System gearbeitet, um Refundierungen künftig online abwickeln zu können. Dieses System wird ab 01. März 2020 implementiert, indem in einer Testphase im Sommersemester 2020 Online Rechnungen in diesem System eingereicht und refundiert werden können. Eine entsprechende Information an die Organe der ÖH erfolgt durch das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die weitere Implementierung des Systems wird während der Testphase evaluiert und danach gegebenenfalls umgesetzt.

4. Antrag durch den Vorsitz:

Beschluss des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 30. Juni 2019.

5. Antrag durch die Junos Studierenden zur Transparenz

Die Hochschulvertretung an der Uni Salzburg möge beschließen:

Alle angenommenen Anträge öffentlich und leicht zugänglich auf der ÖH-Salzburg-Website in Form einer Antragsammlung bis zur nächsten Sitzung zu veröffentlichen

